



Beschwerdekonzzept

Orientierungsrahmen: **1.3**

Bezug zu Leitsatz: **1,5**

Stand der Erarbeitung: **14.03.2009**

Vorlage/Verabschiedung Gesamtkonferenz:
16.03.2009 / 27.11.2012 / 29.02.2016 / 25.04.2019

Evaluation: **siehe Übersicht Konzepte**

Beschwerderegulation an der Grundschule Lage

Vorbemerkung

An der Grundschule Lage gab es in den letzten Jahren wenige Beschwerden. Der Unterricht, sowie das Verhalten unter den Schülern, Eltern und auch LehrerInnen ist gut und einvernehmlich. Viele Kleinigkeiten, Streitigkeiten oder Problemsituationen werden sofort in Gesprächen geklärt und bereinigt.

Im Folgenden wird beschrieben, wie an unserer Schule mit Beschwerden umgegangen wird.

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler bringen ihre Beschwerden über Mitschüler/innen in der Regel bei ihrer/m Klassenlehrer/in vor. Diese/r entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren betroffenen Lehrkraft oder der Schulleitung, oder ob es später (z.B. in der nächsten Pause, beim Wochenrückblick) bearbeitet werden kann. Gibt es schwierige Situationen in der Pause, ist erster Ansprechpartner die aufsichtführende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen:

- sofortige Klärung
- Klassenrat
- Einbeziehung der Klassenlehrerin
- Einbeziehung der Schulleitung
- Einbeziehung der Schülervertretung

Sollten sich Schülerinnen und Schüler über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter beschweren wollen, ist die Klassenleitung Ansprechpartner. Zunächst sollten aber die Schülerinnen und Schüler versuchen, eine direkte Klärung mit der Lehrkraft anzustreben.

Eltern

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung oder den Elternrat wenden, werden diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen. Wenn Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, können weitere Lehrkräfte oder Elternvertreter hinzugezogen werden.

Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen. Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung, richte man sich an das zuständige Dezernat der Landesschulbehörde.

Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet. Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kolleginnen und Kollegen nicht auf direktem Weg gelöst werden können, wird zunächst der Personalrat und danach die Schulleitung einbezogen. Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit ihr zu artikulieren, gegebenenfalls kann der Personalrat einbezogen werden. Ist keine Lösung zu erzielen wird der zuständige Dezernent eingeschaltet.

Das Konzept „Beschwerderegulungen“ wurde auf der Gesamtkonferenz am 27.11.2012 angenommen und verabschiedet.